

Auftrag und Vollmacht

Name, Vorname, Adresse:

Telefon:

Handy:

E-Mail:

*beauftragt Rechtsanwalt lic.iur. HSG Beat Lenel, Bahnhofplatz 3, CH-9430 St. Margrethen
(Telefon +41 77 4680175, E-Mail anwalt@lenel.ch, Web www.anwalt.lenel.ch) zur Vertretung*

in Sachen:

betreffend:

Der Beauftragte erhält die allgemeine Vollmacht mit dem Recht zur Substitution, seine Mandantschaft (Auftraggeber/in) in dieser Sache vor allen kantonalen, ausserkantonalen und eidgenössischen Gerichten und Verwaltungsbehörden sowie gegenüber Privaten zu vertreten und für ihn alle Rechtshandlungen vorzunehmen, welche die Ausführung des Auftrages mit sich bringen kann. Insbesondere ist er ermächtigt, alle Arten von Klagen und Rechtsmittel anzubringen oder zurückzuziehen, alle nach Schuldbetreibungs- und Konkursrecht erforderlichen Vorkehren und Prozesse durchzuführen, Schiedsgerichte zu vereinbaren und anzurufen, alle grundbuchlichen Verfügungen zu treffen, über den Streitgegenstand zu verfügen, Vergleiche abzuschliessen, Strafanträge zu stellen, Gelder und andere Vermögenswerte zu empfangen und herauszugeben, sämtliche Vorladungen und Zustellungen entgegenzunehmen, überhaupt alle Handlungen vorzunehmen, für welche kantonale oder eidgenössische Gesetze eine Spezialvollmacht verlangen.

Die Mandantschaft entbindet Banken, Ärzte sowie ihre Hilfspersonen von der Wahrung der entsprechenden Berufsgeheimnisse.

Ist die Mandantschaft rechtsschutzversichert, entbindet sie den Beauftragten vom Anwaltsgeheimnis gegenüber der Rechtsschutzversicherung. Die Kostengutsprache bewirkt den solidarischen Schuldbeitritt der Rechtsschutzversicherung und befreit die Mandantschaft, soweit die Rechtsschutzversicherung zahlt.

Die Mandantschaft verpflichtet sich in allen Fällen zur Zahlung des Honorars und der Barauslagen des Bevollmächtigten. Wurde keine Honorarvereinbarung abgeschlossen, bemisst sich das Honorar nach der Honorarordnung für Rechtsanwälte des für die Rechtssache zuständigen Kantons. Zahlungen sind an PC 89-542033-9, IBAN CH70 0900 0000 8954 2033 9, BIC POFICHBEXXX zu leisten. Die Mandantschaft tritt dem Beauftragten zur Sicherung seiner Ansprüche ihre Forderungen gegenüber Gerichten, Behörden, Prozessgegnern, Vertragspartnern oder sonstigen Dritten zahlungshalber ab.

Der Bevollmächtigte ist befugt, unverschlüsselt per E-Mail zu kommunizieren. Er darf die ihm überlassenen und nicht zurückverlangten Originalakten nach Ablauf von 10 Jahren seit rechtskräftiger Erledigung des Falles bzw. 10 Jahre nach Rechnungsstellung bei aussergerichtlichen Entscheidungen vernichten.

Die Mandantschaft anerkennt für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis das schweizerische Recht als anwendbar und die für St. Margrethen zuständigen Gerichte als zuständig.

Ort, Datum

Die Mandantschaft

.....